

Karlheinz Fingerle

**Positionen der Kultusministerkonferenz zu
Berufsorientierung, Berufspropädeutik und
Berufsbildung im Gymnasium**

Veröffentlicht in:

Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe

Hrsg.: Frauke Stübig in Zusammenarbeit mit Hedwig Ridder

Kassel: Kassel University Press, 2001

(Beiträge zur Gymnasialen Oberstufe; Heft 2)

Seiten 81–96

Karlheinz Fingerle

Positionen der Kultusministerkonferenz zu Berufsorientierung, Berufspropädeutik und Berufsbildung im Gymnasium

Loccumer Gespräche und Empfehlungen der Expertenkommission

Die Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland [Kultusministerkonferenz, KMK] hat vom Oktober 1993 bis zum Oktober 1994 in drei „Loccumer Gesprächen“ mit Vertretern der Erziehungswissenschaft, Schul- und Hochschulpolitik eine Verständigung über die Kriterien für die Hochschulreife und die Studierfähigkeit (Maturitätskatalog) gesucht (ERMERT 1993; SCHWEITZER 1995; KELL 1995). Vom März 1995 bis zum Oktober 1995 tagte eine von der KMK berufene Expertenkommission zum Thema „Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs“, deren Abschlussbericht (KMK 1995b) die Richtungsentscheidungen der KMK vom 1. Dezember 1995 und 25. Oktober 1996 (KMK 1996) fundiert hat. (Vgl. dazu auch: HUBER 1996.) Die „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. 7. 1972 in der Fassung vom 11. 4. 1988“ (KMK 1988) hatte sich nach Einschätzung der KMK in den Zielsetzungen und Prinzipien bewährt. Doch wurden insbesondere Empfehlungen der Expertenkommission zur Stärkung der Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe aufgegriffen und in den Text der novellierten „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe

in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. 07. 1972 i. d. F. vom 28. 02. 1997)" (KMK 1997b) eingearbeitet. Die Vereinbarung wurde seit dem Jahre 1997 durch weitere Beschlüsse geändert. Zu Beginn des Monats April 2001 wird auf der Website der KMK der Text i. d. F. vom 16.06.2000 bereitgestellt (KMK 2000).

Die Expertenkommission hatte im Jahr 1995 die verschiedenen Aspekte der Berufsorientierung sowohl in der Beschreibung der Situation der gymnasialen Oberstufe, als auch in ihren Empfehlungen angesprochen. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit gebe ich stichwortartig eine Auswahl dieser Aspekte wieder:

- Die „Berufswahl“ der Abiturienten ist größtenteils auf das Studium ausgerichtet. Dies ist „Ausdruck einer akademischen Enge der Oberstufe“, die nur überwunden werden kann, wenn „auch die Funktion von Oberstufe und Abitur im Gesamtsystem von Beschäftigung“ beachtet wird. (KMK 1995b, S.43)
- Die berufsbezogenen Komponenten werden in dem im Jahr 1995 noch geltenden Vereinbarungstext im Vergleich zu den studienpropädeutischen Elementen zu wenig konkretisiert. (Vgl. KMK 1995b, S.44 f.)
- In der Schulpraxis werden für „berufsorientierende Maßnahmen [...] zumeist bekannte Wege“ gewählt: „Hinweise im Fachunterricht auf berufliche Zusammenhänge und Anwendungsfelder, Besuche bei Berufs- und Studieneinrichtungen bis hin zu institutionalisierten Kontakten, Einladungen von außenstehenden Personen an die Schule, Beratung durch das Arbeitsamt an der Schule, Projekte mit fächerverbindendem Zuschnitt, die auch berufsorientierende Aspekte berücksichtigen“, Absicht der Integration „berufsorientierende[r] Praktika in das Curriculum der gym-

nasialen Oberstufe". (KMK 1995b, S.50. – Zur unterschiedlichen Organisation der studien- und berufsorientierenden Praktika vgl. KMK 1995b, S.56 f.)

- Die Einrichtung der Fachgymnasien (auch „Berufliche Gymnasien“ genannt) war von Auseinandersetzungen „um eine akzeptable Diskussion von Allgemeinbildung“ begleitet. Technik und Ökonomie „blieben [...] im Allgemeinbildungskonzept des Gymnasiums randständig.“ „Die Schularten, aus denen die Fachgymnasien hervorgingen, [mussten] ihre – erfolgreiche – berufliche Tradition aufgeben, um die allgemeine Hochschulreife testen zu können.“ (KMK 1995b, S.58 f.)

- Trotz der Aufgabe dieser Tradition hält die Expertenkommission „die Fachgymnasien für den einzigen Schultyp in der gymnasialen Oberstufe [...], in dem Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben bewußt berufsorientierend wahrgenommen werden.“ (KMK 1995b, S.60)

- Obwohl die Expertenkommission nach ihrem Auftrag keine Empfehlung zum Problem der Doppelqualifikation abgeben will, weist sie darauf hin, dass zum Beispiel „der an den Bezugswissenschaften ausgerichtete Unterricht in der Fachtheorie so angelegt ist, daß er etwa im Fachgymnasium Wirtschaft weitgehend den theoretischen Teil einer Kaufmannsgehilfenprüfung (in jeweiliger Spezifikation) abzudecken vermag.“ (KMK 1995b, S.60)

- Fachgymnasien leisten einen bedeutenden bildungspolitischen Beitrag zur Korrektur frühzeitiger Selektionsprozesse, indem sie vor allem Realschulabsolventen Wege zum Abitur öffnen. (KMK 1995b, S.60.) – An dieser Stelle weist die Expertenkommission darauf hin, dass sich in Österreich „mittlerweile der Weg über das berufliche Gymnasium zum Königsweg zur Matura entwickelt“ hat. (KMK 1995b, S.60)

- Mit der Kategorie der Schlüsselqualifikationen kann, wie die Expertenkommission ausführt, „eine Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe [...] nicht geleistet werden.“ (KMK 1995b, S.81) Im Anschluss an berufs- und wirtschaftspädagogische Ansätze werden Zielsetzungen vorgestellt, die Qualifikation und Bildung unter dem Begriff Kompetenz verbinden. (KMK 1995b, S.84)

- Ein längeres Praktikum (mehrmonatig oder halbjährig) kann nach Meinung der Expertenkommission „nicht nur als wichtige Lebenserfahrung, sondern gerade als Moratorium in einem langjährigen Bildungsgang für die Bewältigung der Berufswahlentscheidung – einer der wichtigsten Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz –, auch der Statuspassage in das junge Erwachsenenalter individuell von großer Bedeutung sein.“ (KMK 1995b, S.124) Ohne expliziten Bezug auf einschlägige bildungstheoretische Überlegungen (vgl. z. B.: GRUSCHKA 1987) „anerkennt die Kommission die Möglichkeit der vertieften Allgemeinbildung und Wissenschaftspropädeutik im Medium des Berufs“. Allerdings sei dafür eine enge Verbindung mit dem Bildungsprogramm der Schule erforderlich und im Einzelfall vorzubereiten und zu prüfen. (KMK 1995b, S.124)

- In der gymnasialen Oberstufe müssen komplexe Lehr-Lern-Situationen gestaltet werden, die folgende Fähigkeiten fördern: „breites Verständnis sozialer, ökonomischer, politischer und technischer Zusammenhänge“, „Denken in übergreifenden, komplexen Strukturen“, „kognitive Fähigkeiten der Wissensanwendung in unterschiedlichen Kontexten“, „metakognitive Fähigkeiten der Selbststeuerung des Lernens“ und „Kommunikations- und Teamfähigkeit unter Einschluß der Empathie“. (KMK 1995b, S.135) „Solche Lehr-Lern-Arrangements sind in größerem Um-

fang vor allem für den Ökonomieunterricht entwickelt und systematisch erprobt worden. Sie haben für die Fachgymnasien in der Form von Planspielen, Fallstudien, arbeitsanalogen Aufgaben, Verwaltungssimulationen, Ventures oder Übungsformen besondere Bedeutung erlangt.“ (KMK 1995b, S.135 f.) Solche Formen der Lehr- und Lernorganisation können den erhöhten Anforderungen der Berufs- und Lebensbewältigung gerecht werden. (Vgl. KMK 1995b, S.138)

- Da ein hoher Anteil der Abiturienten sich für eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit entscheidet, muss „eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob und wie die gymnasialen Oberstufe dieser Tatsache Rechnung zu tragen vermag.“ (Ebd.) Die in diesem Sinne zu gebende berufliche Orientierung soll nach Meinung der Öffentlichkeit „in der gymnasialen Oberstufe die berufliche Ausbildung oder Einarbeitung weder vorwegnehmen noch erübrigen“. (KMK 1995b, S.138 f.) Die zu erwerbende Orientierung muss sich auf Anforderungen beziehen, die einzelberufsübergreifend sind und die nur „situiert“ erworben werden können. (Vgl. KMK 1995b, S.139 f.) „Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe zu fördern heißt dann, fächerübergreifende und fächerverbindende Organisationsformen vernetzten, mehrperspektivischen Lehrens und Lernens zu stärken [...]“ (KMK 1995b, S.140)

- Die traditionellen Versuche, berufliche oder berufsorientierte Bildung durch berufliche Inhalte zu bestimmen, sind nicht überzeugend. Die sog. nicht-beruflichen Inhalte sind oft berufsbedeutsamer als die ökonomischen und technologischen Themen. (Vgl. ebd.) „Es gibt keine Inhalte und Fächer, die an sich oder prinzipiell ‚beruflich‘ oder ‚nicht-beruflich‘ sind oder zu sein vermögen.“ (KMK 1995b, S.141. – Vgl. dazu auch HEID 1986

und 1987) Prinzipiell kommen für die Berufsorientierung sowohl die herkömmlichen Fächer des Gymnasiums wie auch bisher fehlende oder randständige Gebiete in Betracht.

- Nach dem „Urteil der Repräsentanten des Beschäftigungssystems“ ist das Gymnasium zu praxisfern. Gerade die Fächer, die bisher im Gymnasium vernachlässigt werden (wie Technik, Ökonomie und Recht), könnten „differenziertes Zusammenhangwissen“ bereitstellen, das zum Verständnis der Berufsfelder und des Arbeitsmarkts und „zur konstruktiven Gestaltung jeweils vorfindlicher (ökonomischer, technischer, arbeitsorganisatorischer) Bedingungen der Qualifikationsverwertung“ erforderlich sei. „Berufsorientierung in diesem Verständnis fällt zusammen mit einer vertieften Allgemeinbildung, die um Gegenstände und Themen der in der gymnasialen Oberstufe ausgeschlossenen oder randständigen Fächer wie Technik, Ökonomie und Recht erweitert wurde.“ (KMK 1995b, S.142)

Nach dieser Diagnose der Situation der gymnasialen Oberstufe empfiehlt die Expertenkommission, an den typischen und bewährten Zielen und Formen der Oberstufenarbeit festzuhalten. Voran nennt die Kommission die vertiefte „Allgemeinbildung einschließlich der Berufsorientierung, Wissenschaftspropädeutik und Sicherung der Studierfähigkeit“. (KMK 1995b, S.159) Die „Einbeziehung von Inhalten beruflicher Bildung“ bildet einen besonderen Abschnitt der Empfehlungen, der oben referierte Einsichten aufgreift und für eine stärkere Berufsorientierung der gymnasialen Oberstufe plädiert durch die Befähigung Heranwachsender zur Berufswahl und -entscheidung unter der Perspektive künftiger beruflicher Veränderungen. Die Lernenden müssen Kenntnisse über den Arbeitsmarkt, die Verwertung von Qualifikationen

und die Gestaltung von Arbeitsbedingungen erwerben können. Wissen aus den bisher randständigen Fachgebieten wie Technologie, Ökonomie und Rechtswissenschaften soll mehr als bisher im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld verankert werden. Zum Ausgleich bisheriger Defizite wird eine Kooperation mit Fachgymnasien und mit außerschulischen Fachleuten empfohlen. (Vgl. KMK 1995b, S.169)

Die Novellierung der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem Beschluss vom 28. 2. 1997 zur Novellierung der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ Empfehlungen der Expertenkommission berücksichtigt. (KMK 1997b) Zur Sicherung der „allgemeinen Studierfähigkeit“ und des „Übergangs in eine berufliche Ausbildung“ bedarf es, wie die KMK feststellt, „allerdings einer Fortentwicklung“ der curricularen Strukturen der gymnasialen Oberstufe. Im Kapitel „2. Zielsetzung“ im Abschnitt 2.10 werden Fähigkeiten beschrieben, die für den Erwerb der Berufs- und Studierfähigkeit erforderlich sind. „Umfassende Informationen über Strukturen und Anforderungen des Arbeitsmarktes“ sollen gegeben werden. Die Elemente eines Beratungssystems auf schulischer Seite, auf der Seite der Arbeitsverwaltung und auf der Seite der Hochschulen werden aufgezählt. Als Angebote der Schule werden genannt: „Angebote von Berufswahlunterricht, Betriebspraktika, Betriebserkundungen und -besichtigungen, studienkundliche Veranstaltungen, Fachpraxiskurse.“

Während diese Aussagen gegenüber früheren Fassungen der Vereinbarung neu sind, ist der folgende Abschnitt 2.11 die Essenz von Sätzen, die schon im Einführenden Bericht und im Text der Vereinbarung in den Fassungen vom 7. 7. 1972 und vom 11. 4. 1988 enthalten waren (Abschnitt I. 2.1 bzw. A. 2.1 des Einführenden Berichts und letzter Absatz des Abschnitts II. 1 bzw. B. 1 der Vereinbarung). Der neue Abschnitt 2.11 hat den Wortlaut:

„Die gymnasiale Oberstufe ermöglicht die Kooperation von allgemeinen und berufsbezogenen Bildungsgängen, und sie ist offen für die Aufnahme weiterer berufsbezogener Fachrichtungen.“
Wie schon in früheren Versionen der Vereinbarung wird im Kapitel „5. Wahlbereich“ eine Öffnung der gymnasialen Oberstufe für berufsbezogene Themen und Kurse ermöglicht:

„Der Wahlbereich bietet auch Raum für Anwendung (z. B. Kunst- oder Musikausübung, Anwendung der Mathematik in der Datenverarbeitung) und für berufsbezogene Kurse.“

Neu hingegen ist gegenüber früheren Fassungen der Vereinbarung, dass im Abschnitt 7.1.2 bei der Beschreibung der Aufgabe der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gefordert wird, zur Förderung der „personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen“ „spezielle Lernarrangements verstärkt“ anzubieten. Zu diesen Angeboten können nach dem Text der Vereinbarung auch „Betriebspraktika“ gehören.

Die seit der Fassung vom 11. 04. 1988 in der Vereinbarung im Abschnitt 7.2.3 (früher B. 7.2.3) enthaltenen Aussagen über die Bedingungen für die Aufnahme in die Qualifikationsphase von Bewerbern mit Fachhochschulreife in berufsbezogene Bildungs-

gänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, wurden unverändert übernommen. Jedoch wurde dieser Abschnitt um einen Satz ergänzt, der die gymnasiale Oberstufe auch für erfolgreiche Absolventen einer Berufsausbildung öffnet:

„Gleiches gilt für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerem Schulabschluß und mindestens zweijähriger erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung.“

Unverändert gilt seit 1988, dass „neu einsetzende Fremdsprachen und berufliche Fächer“ nur zweites Leistungsfach sein dürfen. (Abschnitt 7.4.6, früher B. 7.4.6)

Die seit 1988 in die Vereinbarung aufgenommenen Kapitel 10 (früher: B. 10) „Zusätzliche Auflagen für Fachgymnasien/berufsbezogene Bildungsgänge“ und 11 (früher: B. 11) „Zusätzliche Auflagen für doppeltqualifizierende Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife und zu einem beruflichen Abschluß nach Landesrecht führen“ wurden mit fast unverändertem Text übernommen. Jedoch wurde die für doppeltqualifizierende Bildungsgänge im Jahre 1988 eingeführte Bestimmung, dass diese in der Regel vier Jahre dauern, geändert. Jetzt ist im Abschnitt 11.1 eine Dauer von drei bis vier Jahren angegeben.

Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat im Jahr 1997 der Kultusministerkonferenz einen Bericht zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung vorgelegt, der für die mit dem Gymnasium konkurrierenden Schul- und Bildungswege insofern von Bedeutung ist, als in den vergangenen zweihundert

Jahren die Fächer und Stundentafeln des Gymnasiums und später der anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Lehranstalten immer wieder Maßstab für die Gleichstellung der Abschlüsse dieser Schul- und Bildungswege mit der Allgemeinen Hochschulreife waren. (KMK 1997a)

Im Vergleich zu den Tutzinger Maturitätsgesprächen (SCHEUERL 1962) war in den Loccumer Gesprächen und im Bericht der Expertenkommission die Abwehr konkurrierender Schul- und Bildungswege kein Thema. Man kann in den Texten sogar Bemerkungen finden, die vermuten lassen, dass ein bedeutender Teil der Beteiligten alternative Wege zur allgemeinen Hochschulreife kennt und anerkennen möchte.

Nach dem Bericht des Schulausschusses der KMK gehörten zu den einvernehmlichen Eckpunkten eines „Konzepts der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ u. a. „die Möglichkeiten des Erwerbs der Fachgebundenen Hochschulreife/Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit

- a) dem Abschluß der beruflichen Erstausbildung für bestimmte Bildungsgänge, die um Zusatzqualifikationen erweitert werden,
- b) dem Abschluß der Berufsoberschule (auf der Basis eines von der KMK anerkannten Konzepts)“. (KMK 1997a, S.4)

Die Mehrheit des Schulausschusses meint, dass auch durch Berufsausbildung allgemeine Berechtigungen für ein Hochschulstudium erworben werden sollten:

„Der Absolvent einer Berufsausbildung erwirbt durch die anwendungsbezogene Vermittlung praxisorientierter Qualifikationen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in einem auch für ein Hochschulstudium erforderlichen Kompetenzbereich. Gleichwer-

tigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung bedeutet deshalb, daß formale Berechtigungen, die der erfolgreiche Besuch einer allgemeinbildenden Schule verleiht, grundsätzlich auch durch Berufsbildung erworben werden können.“(Ebd.)

Bayern jedoch distanzierte sich von dieser Einschätzung mit der „Feststellung, daß Bildungsgänge und Abschlüsse in erster Linie auf den Erwerb beruflicher Qualifikationen ausgerichtet“ seien. (Ebd.)

Aus den nach dem Bericht der Expertenkommission von der KMK gefassten Richtungsentscheidungen leitet Bayern die folgende Einschätzung ab:

„Bayern bestreitet nicht den eigenständigen und der allgemeinen Bildung durchaus ebenbürtigen Wert der beruflichen Bildung, kann sich jedoch nicht der Auffassung anschließen, daß der Erwerb von Schlüsselqualifikationen/Kompetenzen in Verbindung mit berufsbezogenem Fachwissen für den Hochschulzugang ausreichend sei. Auch aus den eingangs genannten Beschlüssen folgt, daß ausreichende Kenntnisse in den Bereichen Deutsch, Fremdsprache und Mathematik für die Gleichwertigkeit ein wichtiger Maßstab sind. Der für ein Hochschulstudium notwendige Wissenserwerb kann nur über eigenständige Bildungsmaßnahmen entschieden werden.“ (KMK 1997a, S.7 f.)

Aus dem weiteren Text des Berichts des Schulausschusses sind in unserem Zusammenhang noch die Aussagen über doppeltqualifizierende Bildungsgänge mit Abitur interessant. Die KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe ermöglicht bereits den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einem beruflichen Abschluss nach Landesrecht.

Einige Länder zeigen sogar Interesse, neben den bereits eingeführten doppeltqualifizierenden Bildungsgängen, „die zur Allgemeinen Hochschulreife und einem beruflichen Abschluß nach Landesrecht führen“, Bildungsgänge einzurichten, in denen der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife mit einer dualen Berufsausbildung verknüpft wird. (KMK 1997a, S.15)

Weiter wurde nach dem Bericht des Schulausschusses im Jahr 1997 für die Berufsoberschulen (früher nur in Bayern und Baden-Württemberg) eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife und fachgebundenen Hochschulreife für erfolgreiche Absolventen einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und anschließendem zweijährigen Bildungsgang vorbereitet. Diese gegenseitige Anerkennung ist unter bestimmten Bedingungen (z. B. für die zweite Fremdsprache) inzwischen durch die „Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule“ gesichert. (KMK 1998)

Ausblick

Die vorstehenden Abschnitte dokumentieren den Rahmen, in dem die einzelnen Bundesländer schulpolitisch entscheiden und den Schulen Möglichkeiten der Schulentwicklung setzen. Im Rahmen der Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Bundesländer sind den Schulen noch viele Aufgaben gestellt, die mit pädagogischer Phantasie erfüllt werden können. Von der Berufsorientierung im Gymnasium bis zur Bildung im Medium des Berufs lassen sich viele verschiedene Profile entwickeln, über deren Realisierung sich die beteiligten Lehrer, Schüler und Bürger einer Region verständigen müssen. Wo der jetzt gesetzte Rahmen für

die Reformen zu eng ist und neue Wege ausprobiert werden sollen, können über die Kultusministerien und Schulsenatoren bei der Kultusministerkonferenz Modellversuche beantragt werden. In diesem Sinne zitiere ich zustimmend zum Schluss Ludwig Huber, dessen Aufsatz über die „Beruforientierung in der gymnasialen Oberstufe“ ich allen an Reform Interessierten empfehle: „Der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe stellen sich also unter dem schlichten Losungswort ‚Beruforientierung‘ Aufgaben in vielen Hinsichten: Modellversuchen öffnet sich hier ein großes Feld; die Experimentierklausel im KMK-Richtungsentscheid sollte genutzt werden.“ (HUBER 1997, S.321; vgl. die „Entwicklungsklausel“ in: KMK 1997b, Abschnitt 12.)

Literatur

ERMERT, Karl.: Abitur – Hochschulreife – Studierfähigkeit: zur Grundlegung eines neuen Maturitätskataloges. Vorträge in einer Tagung der Kultusministerkonferenz in der Evangelischen Akademie Loccum am 13. und 14. Oktober 1993 / Evangelische Akademie Loccum, Rehburg-Loccum. (Beiträge nachgedruckt in: Die Deutsche Schule, 86. Jg. (1994), H. 1 und H. 2)

GRUSCHKA, Andreas: Von Humboldts Idee der Allgemeinbildung zur allgemeinen „Bildung im Medium des Berufs“. In: Die Deutsche Schule, 79. Jg. (1987), H. 2, S.156–173.

HEID, Helmut: Über die Schwierigkeiten, berufliche von allgemeinen Bildungsinhalten zu unterscheiden. In: Allgemeine Bildung. Analysen zu ihrer Wirklichkeit. Versuche über ihre Zukunft. Hrsg.: TENORTH, Heinz-Elmar. Weinheim; München 1986, S.95–116.

HEID, Helmut: Allgemeine Bildung und berufliche Bildung. Über einige Grundfragen ihres Verhältnisses. In: Allgemeine Bildung im beruflichen Schulwesen. Vorträge und Diskussionen einer Tagung des Comenius-Instituts Münster, der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland und der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 27.–29. März in Bad Boll. Münster 1987, S.15–45.

HUBER, Ludwig: Abriß, Sanierung oder Neubau? Zum Bericht der KMK-Expertenkommission „Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs“. In: Die Deutsche Schule, 88. Jg. (1996), H. 1, S.37–47.

HUBER, Ludwig: Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe. Aufgaben und Möglichkeiten. In: Die Deutsche Schule, 89. Jg. (1997), H. 3, S.306–322.

KELL, Adolf: Zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Positionen aus der Wissenschaft. In: Die Deutsche Schule, 87. Jg. (1995), H. 2, S.143–160.

[KMK 1972] Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Mit einem einführenden Bericht, am 7. Juli 1972 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. In: [KMK 1977], S.139–152.

[KMK 1977] Handbuch für die Kultusministerkonferenz. Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: KMK, 1977.

[KMK 1988] Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz] vom 7. 7. 1972 in der Fassung vom 11. 4. 1988. In: [KMK 1995a], S.200–222.

[KMK 1994]: Konferenz der Kultusminister: Erklärung zu Fragen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Beschluß der KMK vom 2. 12. 1994. In: Die Deutsche Schule, Jg. 87 (1995), H. 2, S.140–142.

[KMK 1995a] Handbuch für die Kultusministerkonferenz. Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: KMK, 1995.

[KMK 1995b] Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs. Abschlußbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Expertenkommission. Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: KMK, 1995. [Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel.]

[KMK 1996] Richtungsentscheidungen zur Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs. Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 30.11./01.12.1995 in Mainz unter Einbeziehung der Beschlüsse vom 24./25.10.1996 in Dresden. [Typoskript]

[KMK 1997a] Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung – Bericht des Schulausschusses – (von der Kultusministerkonferenz mit Beschluß vom 12./13.06.1997 zustimmend zur Kenntnis genommen). Bonn: KMK, 1997. [Typoskript; Drucks.-Nr. Ms75Kä97]

[KMK 1997b] Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 28.02.1997). In: Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums. Jg. 50 (1997), Nr. 7, S.388–406.

[KMK 1998] Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. 11. 1976 i. d. F. vom 5.6.1998.

Quelle: <http://www.kmk.org/beruf/rvobsch.htm> (17. April 2001)

[KMK 2000] Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2000). Quelle: <http://www.kmk.org/doc/beschl/abi-01.pdf> (6. April 2001)

SCHEUERL, Hans: Probleme der Hochschulreife. Bericht über die Verhandlungen zwischen Beauftragten der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Westdeutschen Rektorenkonferenz 1958–1960 : „Tutzinger Maturitätsgespräche“ I–III. Heidelberg 1962.

SCHWEITZER, Jochen: Neue Königswege führen über Loccum. Beratungen und Kontroversen zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. In: Die Deutsche Schule, 87. Jg. (1995), H. 2, S.132–139.